

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

18. Oktober 1963

Nr. 5462

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Nesplenacker" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Seit einiger Zeit ist die Gemeinde Balsthal mit der Bearbeitung der Ortsplanung beschäftigt. Bis zur Durchführung der öffentlichen Planaufgabe muss noch mit einiger Zeit gerechnet werden. Damit die Bautätigkeit nicht gehemmt wird, hat die Gemeinde über das Teilgebiet "Nesplenacker" einen speziellen Bebauungsplan erstellen lassen. Auf diesem Areal ist die Ausführung von 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Die öffentliche Auflage des Planes sowie der spez. Bauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 25. April bis 25. Mai 1963. Innert nützlicher Frist ging eine Einsprache von Frau Wwe. Hedwig Stich-Reinhardt, Oberfeld, Balsthal, ein, welche jedoch auf dem Verhandlungswege bereinigt werden konnte und zurückgezogen wurde. An der Gemeindeversammlung vom 15. Juli 1963 wurde der spezielle Bebauungsplan "Nesplenacker" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materieell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan "Nesplenacker" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	<u>Fr. 14.--</u>	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde
Total	Fr. 38.--	Balsthal zu verrechnen)
	=====	(Staatskanzlei Nr. 1391)

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan u. gen. spez. Bauvorschriften, Akten

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Balsthal

Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, mit 2 gen. Plänen und 3 gen. Bauvorschriften

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)

Spezielle Bauvorschriften

für den speziellen Bebauungsplan Nesplenacker, Grundstücke Nr. 828, 829, 840 und 841.

Die Einwohnergemeinde Balsthal erlässt hiermit auf Grund des kantonalen Baugesetzes § 6, Ziff. 10 und § 7, Ziff. 5 - 8 folgende Bauvorschriften für den speziellen Bebauungsplan Nesplenacker.

Art. 1

Der spezielle Bebauungsplan Nesplenacker gilt für die Geltungsbereich Grundstücke Nr. 828, 829, 840, und 841.

Art. 2

Die Grundstücke Nr. 828, 829, 840 und 841 werden zur Zoneneinteilung Mehrfamilienhauszone erklärt.

Art. 3

In dieser Mehrfamilienhauszone dürfen Wohnblöcke mit Ueberbauung 3 Geschossen erstellt werden. Die Länge wird mit 32,40 m, die Breite mit 10.80 m begrenzt. Die Lage der Häuser ist im speziellen Bebauungsplan festgehalten.

Art. 4

Die Grenz- und Gebäudeabstände sind gemäss Bebauungsplan und § 28 Normalbaureglement einzuhalten. Grenz- und Gebäudeabstände

Art. 5

Die Baubehörde ist berechtigt, genügend Park- und Abstellplätze auf privatem Grund zu verlangen. Gemäss den Richtlinien der Regionalplanung ist mindestens Park- und Abstellplätze 1 Abstellplatz für 1 - 3 Wohnungen erforderlich.

Art. 6

Läden und Kleingewerbebetriebe mit geringen Störungen sind zulässig. Läden und Klein-  
gewerbebetriebe

Art. 7

Das Gemeindebaureglement, sowie das kantonale Normal-Reglement  
baureglement finden als ergänzendes Recht Anwendung.

Uebertretungen dieser Bauordnung werden gemäss den Be-  
stimmungen des Baugesetzes und des Normalbaureglementes  
geahndet.

Art. 8

Beschwerden gegen Entscheide des Gemeinderates auf Beschwerden  
Grund dieser Bauordnung sind innert 14 Tagen von der  
schriftlichen Zustellung an gerechnet, an den Regie-  
rungsrat zu richten.

Art. 9

Diese Bauordnung tritt nach der Genehmigung durch den Inkrafttreten  
Regierungsrat des Kantons Solothurn und nach der Publi-  
kation im Amtsblatt in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung genehmigt:

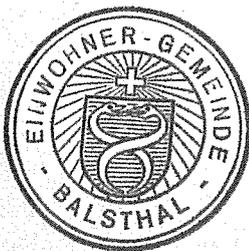
Balsthal, den 15.7.1963

Der Ammann:

*E. K. K.*

Der Gemeindeschreiber i.V.:

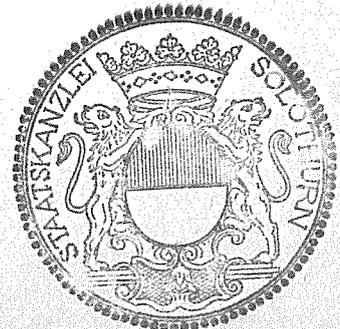
*J. Schmid*

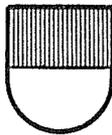


Vom Regierungsrat durch heutigen  
Beschluss Nr. 5462 genehmigt.  
Solothurn, den 18. Juli 1963

Der Staatsschreiber:

*H. Schmid*





AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. Oktober 1963

Nr. 5462

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Nesplenacker" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Seit einiger Zeit ist die Gemeinde Balsthal mit der Bearbeitung der Ortsplanung beschäftigt. Bis zur Durchführung der öffentlichen Planaufgabe muss noch mit einiger Zeit gerechnet werden. Damit die Bautätigkeit nicht gehemmt wird, hat die Gemeinde über das Teilgebiet "Nesplenacker" einen speziellen Bebauungsplan erstellen lassen. Auf diesem Areal ist die Ausführung von 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Die öffentliche Auflage des Planes sowie der spez. Bauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 25. April bis 25. Mai 1963. Innert nützlicher Frist ging eine Einsprache von Frau Wwe. Hedwig Stich-Reinhardt, Oberfeld, Balsthal, ein, welche jedoch auf dem Verhandlungswege bereinigt werden konnte und zurückgezogen wurde. An der Gemeindeversammlung vom 15. Juli 1963 wurde der spezielle Bebauungsplan "Nesplenacker" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materieell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem speziellen Bebauungsplan "Nesplenacker" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 38.--

=====

(Im Kontokorrent mit der Gemeinde  
Balsthal zu verrechnen)  
(Staatskanzlei Nr. 1391)

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan u. gen. spez. Bauvorschriften; Akten

Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Balsthal

Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, mit 2 gen. Plänen und 3 gen. Bauvorschriften

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)